

# Bericht zu einer Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 52a Abs. 5 einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie\*

\*Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17) = IE-RL

## Daten Betreiber

Betreiber	Laborchemie Apolda GmbH
Betriebsname	s.o.
Betriebsanschrift (Standort)	99510 Apolda, Utenbacher Straße 72 - 74, Gemarkung Apolda, Flur 11, Flurstücke 1806/5 und 1807/1
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang
IED-Nummer und Anlagentätigkeit:	4.1 Herstellung von organischen Chemikalien [4.1 a), b), c), d), f) und g)] 4.2 Herstellung von anorganischen Chemikalien [4.2 c)] 4.5 Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	4.1.21 (4.1.1 i.V.m. 4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.14 und 4.1.19)
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung	jährlich

## Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Weimarer Land Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Bahnhofstraße 28 99510 Apolda
Kontakt	<a href="mailto:post.umweltamt@wl.thueringen.de">post.umweltamt@wl.thueringen.de</a> Tel.: 03644/540 671

## Daten der Vor-Ort-Besichtigung

### 1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	04.11.2021
Datum des Berichtes	12.01.2022 (Az.: II/UA/wo/ÜB/21/002)
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	12.01.2022

### 2. Grundlage/Anlass

Überwachungsprogramm

- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Anlagenüberprüfung, Messberichtsauswertung, Prüfung aller Nebenbestimmungen und der Errichtung gemäß Antragsunterlagen insbesondere der Genehmigungsbescheiden B 223/94/Z1 vom 02.02.1995, 223/94/Z3 vom 30.06.1995, 223/94 vom 05.11.1996, 22/99 vom 20.12.1999 und 20/18/Z1 vom 29.05.2019 und B 20/18 vom 28.08.2019 für die BE 4, Anzeige 104/19/A vom 03.02.2020 für die BE 2 TA 24 und B 50/10/A vom 07.12.2010 und 99/06/A vom 24.08.2006 für die BE 5 und des Anzeigen-Bescheides 17/21/A vom 07.07.2021 des Thüringer Landesverwaltungsamtes
---	---

### 3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Sonstige (untere Chemikaliensicherheitsbehörde)

### 4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

### 5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Überwachung erfolgte im Rahmen der regulären IED-Anlagenüberwachung der Betriebseinheiten 2, 4.3, 4.5/TA
----------------------	--

	4.5.2, 4.6 und teilweise 5 zur Prüfung der Genehmigungsaufgaben
--	---

## 6. Prüfthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche / Aerosole
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges (Chemikaliensicherheit)

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Überwachung erfolgte als Überprüfung relevanter, prüfbarer Nebenbestimmungen der bis dato zur Anlage ergangenen Bescheide; als Prüfschwerpunkt wurden die Betriebseinheiten (BE) 2, 4.3, 4.5/TA 4.5.2 und teilweise 5 hinsichtlich der Auswertung eines Messberichtes und der durchgeführten Sachverständigenprüfung zu störfallrelevanten Anlagenteilen festgesetzt
------------------------------------	--

## 7. Ergebnisse

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Siehe Ziffern 7.2 bis 7.8 des Protokolls zur Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 52a Abs. 5 einer Anlage nach der Industrieemissionen-Richtlinie (Az: II/UA/wo/ÜB/21/002)	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der

		Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwer- wiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

Apolda, den 12.01.2022



Wohlfarth  
Protokollant



Oplitz  
Amtsleiter